



Förderverein Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V.

Tel 049 (0)3341 330 960 – Fax +49 (0)3341 330 961

Email foerderverein@golfpark-schloss-wilkendorf.com

Förderverein Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V., Am Weiher 1, 15345 Altlandsberg - Wilkendorf

## Aufnahmeantrag zur Fördermitgliedschaft im Förderverein Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V.

Gegenstand des Antrages ist eine ordentliche Mitgliedschaft im Förderverein Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V. Der Förderverein hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche im Golfsport in Wilkendorf sowie Berlin/Brandenburg zu fördern. Zu den getroffenen Maßnahmen zählen die Unterstützung für Training, Betreuung, Trainingsreisen, Jugendcamps sowie Kooperationen mit Schulen mit dem Ziel der Verbreitung des Golfsports. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von jugendlichen Golfspielern im Sinne des „spirit of the game“ ist ebenfalls Satzungsziel. Über die Annahme des Antrages zur Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft im Förderverein Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V.  
Am Weiher 1, 15345 Altlandsberg / Wilkendorf  
Vereinsregister Frankfurt/Oder

beantragt

\_\_\_\_\_  
Titel/akad. Grad, Name Vorname

\_\_\_\_\_  
Unternehmen (bei juristischen Personen)

\_\_\_\_\_  
Straße PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon Telefax

\_\_\_\_\_  
Email

Mitgliedsbeitrag: Der jährliche Mitgliedsbeitrag gilt für ein Kalenderjahr (Laufzeit 1. Januar bis 31. Dezember). Gemäß der derzeit gültigen Beitragsordnung (Stand 01. Dezember 2015) ist folgender Beitrag zu entrichten:

**Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: kostenfrei**

**Fördermitglieder: 24,00 EUR**

**Firmen und weitere juristische Personen: \_\_\_\_\_ (ab 200,00 EUR)**

Die Rechnungstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Jahres für das laufende Kalenderjahr. Änderungen in der Beitragsordnung werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gelten für das auf den Beschluss folgende Kalenderjahr. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende. Wird die Mitgliedschaft nicht fristgerecht und schriftlich per Einschreiben gekündigt, verlängert sie sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr zu den jeweils gültigen Bedingungen. Maßgeblich für die Mitgliedschaft ist die Satzung des Fördervereins Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V., die dem Antragsteller ausgehändigt wird.

Datenschutz: Der Unterzeichner ist damit einverstanden, dass die Antragsdaten seiner Person bzw. des Unternehmens unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und zur Verwaltung durch die Wilkendorf Golf Betriebsgesellschaft mbH verarbeitet werden.

Wilkendorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Förderverein Golfpark Schloss Wilkendorf bei Strausberg e.V.